

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Bedingungen der SGS GmbH für Reparaturen, Programmierung, Wartungen, Instandhaltung, Ölservice, Entkalkungsservice und Umbauen von Spritzgießmaschinen und Linear-Roboter sowie das Bemustern von Neuwerkzeugen.**

### **§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand**

Für unsere oben genannten Leistungen gelten die nachstehenden Bedingungen nach Maßgabe des zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrages, auch wenn wir im Einzelfall nicht besonders auf sie Bezug nehmen. Ihre Geltung kann nur durch ausdrückliche Vereinbarung beim einzelnen Geschäftsabschluss ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Bei notwendigen Reparaturen bedarf es der vorherigen Genehmigung der von uns festgestellten Kosten durch den Kunden. Bei Gefahr in Verzug gilt der Auftrag als erteilt. Sondervereinbarungen, welche unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ausschließen bzw. diesen widersprechen, haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

### **§ 2 Angebot und Vertragsschluss**

Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, welches wir innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Erbringung der Leistung annehmen können. Vorher abgegebene Angebote durch uns sind freibleibend.

### **§ 3 Kostenvoranschlag und Vorarbeiten**

1. Wünscht der Kunde eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlages; in diesem sind die Arbeiten und die zur Herstellung des Werkes erforderlichen Stoffe im einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis zu versehen. Wir sind an diesen Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von 4 Wochen nach seiner Abgabe gebunden.
2. Kostenvoranschläge sind aufgrund Vereinbarung kostenpflichtig
3. Vorarbeiten wie die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Projektierungsunterlagen, Plänen, Zeichnungen und Modellen, die vom Kunden angefordert werden, sind ebenfalls aufgrund Vereinbarung vergütungspflichtig.
4. Wird aufgrund des Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt, so werden etwaige Kosten für den Kostenvoranschlag und die Kosten etwaiger Vorarbeiten mit der Auftragsrechnung verrechnet. Der Gesamtpreis kann bei der Berechnung des Auftrages nur mit Zustimmung des Kunden überschritten werden.

### **§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Mangels ausdrücklicher anderweitiger Vereinbarung werden die Kosten für die Entsendung unseres Personals nach Zeit berechnet. Die Berechnung erfolgt nach der bei Auftragserteilung gültiger Preisliste gemäß Arbeitsnachweis.
2. Die Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.
3. Das einzusetzende Material wird gesondert in Rechnung gestellt und ist vom Kunden zu vergüten, sofern kein Gewährleistungsfall vorliegt.
4. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
5. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn die Gegenforderung des Bestellers stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

### **§ 5 Vertragsdauer und Kündigung (nur Wartungs- und Instandhaltungsvereinbarung)**

Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen beginnend mit der Unterzeichnung des Vertrages. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

### **§ 6 Mündliche Nebenabreden**

Mündliche Zusagen durch unsere Vertreter oder sonstige Hilfspersonen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns

## **§ 7 Gewährleistung**

1. Für etwaige Mängel leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung.
2. Sofern wir die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigern, wir die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern, die Nacherfüllung nach min 2 Versuchen fehlschlägt oder sie für uns unzumutbar sein sollte, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) und/oder Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung (s. § 9) statt der Leistung verlangen.
3. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
4. Sofern wir die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben, ist der Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Vertrage berechtigt.
5. Rechte des Kunden wegen Mängeln, verjähren in einem Jahr. Die kurze Verjährungsfrist gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von den uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Auftraggebers. Eine Haftung unsererseits nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt.
6. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.

## **§ 8 Haftungsbeschränkungen des Auftragnehmers**

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung unsererseits auf den nach der Art des Werkes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei dem uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschaden oder bei dem uns zurechenbaren Verlust des Lebens, Freiheit des Kunden.
3. Die Haftung umfasst in keinem Fall die Haftung für Schäden aus Betriebsunterbrechungen und Produktionsausfall, insbesondere entgangenen Gewinn sowie für erhöhte oder vergeblich vorgehaltene Produktionskosten. Die vorgenannte Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Organe oder der leitenden Angestellten von Altenburger Service & Vertrieb sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben Körper und Gesundheit. Für Schäden, die durch die Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt sind, wird bis zur Höhe der Versicherungsdeckung gehaftet. Der Umfang des Versicherungsschutzes wird auf Nachfrage durch Übersendung einer Versicherungsbestätigung nachgewiesen.

## **§ 9 Form von Erklärungen**

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Auftraggeber gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

## **§ 10 Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Wir sind auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt